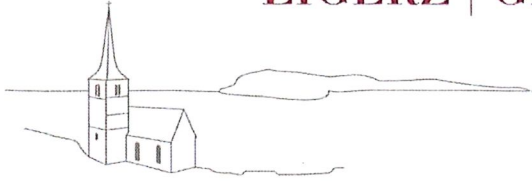


LIGERZ | GLÉRESSE



**Reglement
über die Übertragung der Aufgaben
im Bereich Kindergarten und Volksschule**

**DER
EINWOHNERGEMEINDE
LIGERZ**

Im Hinblick darauf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ligerz längerfristig das Angebot im Bereich Kindergarten und Volksschule zu sichern, schliesst sich die Einwohnergemeinde Ligerz zur Erfüllung dieser Aufgabe mit der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz zusammen und beschliesst gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG, BSG 170.11) sowie Artikel 4 und 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ligerz das folgende Reglement:

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Ligerz (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz (Sitzgemeinde) sämtliche Aufgaben, die der Kanton Bern den Gemeinden mit der Volksschulgesetzgebung, , übertragen hat, insbesondere auch die Tagesschule und das besondere Volksschulangebot im Sinn von Artikel 21a ff. des Volksschulgesetzes.

Art. 2

Die Einwohnergemeinde Ligerz unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz.

² Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz hat die Verpflichtung und die Kompetenz, die nach Massgabe des Anschlussvertrages notwendigen Reglemente, Verordnungen und Entscheide zu erlassen.

³ Sie informiert die Einwohnergemeinde Ligerz rechtzeitig über geplante Änderungen ihrer Rechtsgrundlagen, soweit für dieses Reglement und den darauf basierenden Anschlussvertrag massgebend. Die Einwohnergemeinde Ligerz erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Art. 3

¹ Für die strategische Führung der Schule setzt die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz einen Schul-Ausschuss ein. In diesem Ausschuss ist die Gemeinde Ligerz mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat bzw. der ressortverantwortlichen Gemeinderätin vertreten.

Art. 4

¹ Die Einzelheiten zur Ausführung des vorliegenden Reglements sind im Anschlussvertrag geregelt.

² Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss des Anschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz sowie zur Festlegung des Datums seines Inkrafttretens.

Art. 5

¹ Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

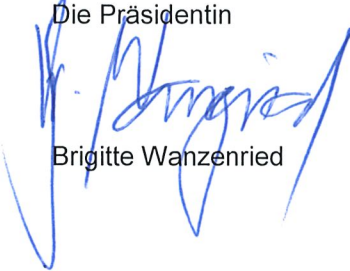
Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2022 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE LIGERZ

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin



Brigitte Wanzenried



Dora Nyfeler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement über die Übertragung der Aufgaben aus dem Bereich Kindergarten und Volksschule 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Nidauer-Anzeiger vom 3. November 2022 publiziert.

Ligerz, 10. Dezember 2022

Die Gemeindeschreiberin:



Dora Nyfeler